

1. Der weitere Aufbau des Sozialismus erfordert eine höhere Qualität der Arbeit der Staatsorgane der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Daher ist das Prinzip des demokratischen Zentralismus konsequent anzuwenden.

2. Die Qualität der zentralen Planung muß entscheidend verbessert werden; sie hat sich auf die Grundfragen der Entwicklung der Volkswirtschaft und die Sicherung richtiger Proportionen zu konzentrieren.

3. Solche Organe der Industrieministerien bzw. der Räte der Bezirke, die gegenwärtig die Betriebe direkt anleiten, sollen in der Regel in selbständige operative Leitungen umgestaltet werden, die den Charakter von Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) haben (im Rahmen der VVB arbeitet jeder Betrieb selbständig auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung - selbständige Gewinn- und Verlustrechnung), ihr Sitz soll im Hauptgebiet ihres Wirtschaftszweiges sein. Es wird angestrebt, daß die Finanzierung dieser Organe aus den Gewinnen des betreffenden Industriezweiges erfolgt. Die VVB verfügen über Einkaufs- und Absatzorgane, dadurch werden die Versorgungs- und Absatzorganisationen vereinfacht.

4. Die Volksvertretungen und die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden erhalten die volle Verantwortung für die Durchführung aller in ihrem Tätigkeitsbereich aus den Gesetzen, Verordnungen und besonders dem Volkswirtschafts- und Haushaltsplan anfallenden staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben.

5. Die Arbeit der Genossen und Mitarbeiter des zentralen Staatsapparates, des Staatsapparates in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden ist so zu verbessern, daß sie sowohl ihre politischen als auch ihre fachlichen Aufgaben voll erfüllen. Die Genossen und Mitarbeiter der leitenden Organe sind verpflichtet, sich bei der Ausarbeitung von Verordnungen oder Anordnungen auf die lebendigen Erfahrungen der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz ihres Produktionszweiges zu stützen und sich selbst in der Praxis zu überzeugen, daß die Anordnung den Bestimmungen des Planes und den realen Bedingungen entspricht.

6. Mitarbeitern der Organe des Staatsapparates, die durch die festgelegten Vereinfachungsmaßnahmen frei werden, sind in organisierter Weise Arbeitsplätze in Betrieben und anderen Produktions-